



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0173 vom 30.11.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	05.12.2016	
Ausschuss für Planen und Bauen	10.01.2017	vorberatend
Stadtrat	16.02.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Aufwertung der Wallanlage

hier: Beratung und Beschluss über die Bewertungsmatrix zur Verortung eines oder mehrerer Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote innerhalb der Wallanlage

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, den Aussagen der Bewertungsmatrix zur Verortung der Angebote für Kinder und Jugendliche in der Wallanlage unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgetragenen Anregungen und der Priorisierung der einzelnen Standorte (B 2017, C1/C2 2018) zuzustimmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro für Landschaftsarchitektur Lohaus+Carl und dem Verein JAS eine Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen und den Anliegern zur Ausgestaltung der einzelnen Standorte durchzuführen.

Sachdarstellung:

Das beauftragte Büro für Landschaftsarchitektur Lohaus+Carl, Hannover, hat auf Grundlage des im April vorgestellten Konzeptes zur Aufwertung der Wallanlage und dem Ergebnis des Beteiligungsprozesses mit Kindern und Jugendlichen die in der Fachausschusssitzung im Mai angekündigte Bewertungsmatrix zur Verortung eines oder mehrerer Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet.

Die Bewertung und die daraus abgeleiteten Ergebnisse wurden in der Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2016 durch Frau Lohaus präsentiert und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Nach dem Ratsbeschluss ist eine weitere Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen und Anliegern zur Ausgestaltung der Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote innerhalb der Wallanlage beabsichtigt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der beiden Bewilligungszeiträume (**bis Ende 2017** – zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 185.500 €; **bis Ende 2019** – zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 327.500 €) könnte dann mit der Realisierung einzelner Bauabschnitte, nach Abstimmung mit dem Fördergeldgeber und weiterer Planungsschritte, in **2017** begonnen werden.

Parallel ist die planerische Weiterentwicklung des Konzeptes zur Aufwertung der Wallanlage mit Benennung von Einzelmaßnahmen beabsichtigt. Nach Vorstellung im Fachausschuss ist dann eine schrittweise Umsetzung denkbar.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, mit der Verortung der einzelnen Angebote auch eine Priorisierung in Bezug auf die Realisierung vorzunehmen. Als Ergebnis der Bewertungsmatrix und vor dem Hintergrund des zeitlich begrenzten Einsatzes eines Teiles der Fördermittel für ein Spielangebot (bis Ende 2017) wird die Umsetzung des **Standortes B** als erste Maßnahme empfohlen.

Dafür spricht, dass bereits ein Spielangebot vorhanden ist, die Kinder und Jugendlichen wie auch die ISG sich hier eine Erweiterung und Attraktivierung wünschen, die Verbindung zwischen Bücherei und Fußgängerzone sowie die Anbindung der Wallanlage an die Fußgängerzone deutlich hervorgehoben würde und umfangreiche bauliche Veränderungen der umliegenden Bebauung aktuell nicht geplant sind.

Da im Bereich Gronauerstraße / Stadthalle im kommenden Jahr mit den Planungen zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches zur Errichtung eines Kreisverkehrs begonnen wird, könnten hier zeitgleich die Planungen zur Umsetzung des **Standortes C1/C2** erfolgen. Dabei sind eine Aufwertung dieses Bereiches, unabhängig von der aktuellen Nutzung der Stadthalle bzw. des Umfeldes und die Schaffung eines Angebotes für ältere Kinder ab 12 Jahre besonders reizvoll. Die Realisierung beider Maßnahmen würde sich dann in 2018, innerhalb des Bewilligungszeitraumes (bis Ende 2019), anschließen.

Umweltrelevanz:

Durch die Optimierung und Aufwertung der durchgängigen Grünanlage kann der Charakter dieser Anlage herausgestellt werden. Positive Auswirkungen, nicht zuletzt auf das Stadtklima, werden erwartet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für eine gutachterliche Bearbeitung sind im Haushalt 2016 berücksichtigt.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Auftrage:

Korten